



DEUTSCH
ALS MINDERHEITENSPRACHE
IN POLEN

NEUE ANTRAGSFRISTEN

BETRIFFT KINDERGÄRTEN UND
SCHULEN

Grundlage ist die Verordnung der Bildungsministerin vom
10. April 2025
(Amtsblatt 2025 Nr. 485)



DER ANTRAG WIRD GESTELLT ...



...VON WEM?

ELTERN ODER VOLLJÄHRIGEN SCHÜLERN
...AN WEN?

DER JEWELIGEN LEITUNG DES
KINDERGARTENS, DER GRUNDSCHULE ODER
WEITERFÜHRENDEN SCHULE

...WANN?

IM SCHULJAHR VOR DEM SCHULJAHR,

IN DEM DAS
KIND/DER
SCHÜLER DEN
KINDERGARTEN- /
SCHULBESUCH
BEGINNT

IN DEM DAS/DER
BEREITS DIE
EINRICHTUNG
BESUCHENDE
KIND/SCHÜLER
TEILNEHMEN
MÖCHTE



BIS ZUM
31. JULI



BIS ZUM
31. MÄRZ



DIE ABMELDUNG WIRD GESTELLT...

...VON WEM?

ELTERN ODER VOLLJÄHRIGEN SCHÜLERN

...AN WEN?

**DER JEWELIGEN LEITUNG DES
KINDERGARTENS, DER GRUNDSCHULE ODER
WEITERFÜHRENDE SCHULE**

...WANN?

**IM SCHULJAHR VOR DEM SCHULJAHR,
DAS DIE ABMELDUNG BETRIFFT**



**BIS ZUM
31. MÄRZ**

AUSNAHME IM JAHR 2025

ANTRAG UND ABMELDUNG

WERDEN
GESTELLT

BIS ZUM
31. JULI

Mehr Informationen in der **Rechtszone**
auf der Seite **supereule.pl**



supereule.pl

